

Sonderprogramm für Straßenerneuerung

- Grunderneuerung im Bestand -



Grunderneuerung im Bestand (GiB)

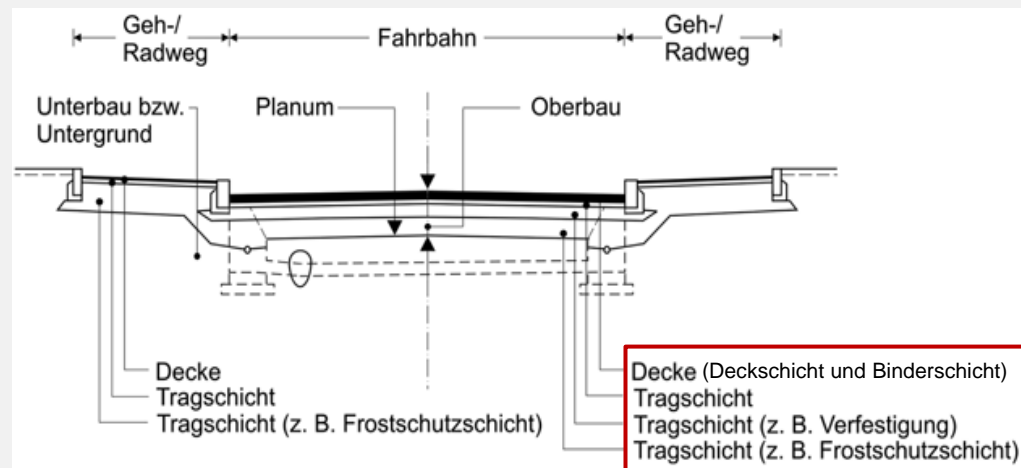
Inhalt

- Straßenerhaltung
- Konzeptidee
- Beispielstraßen
- Finanzierung
- Weiteres Vorgehen

Straßenerhaltung (3 Stufen)

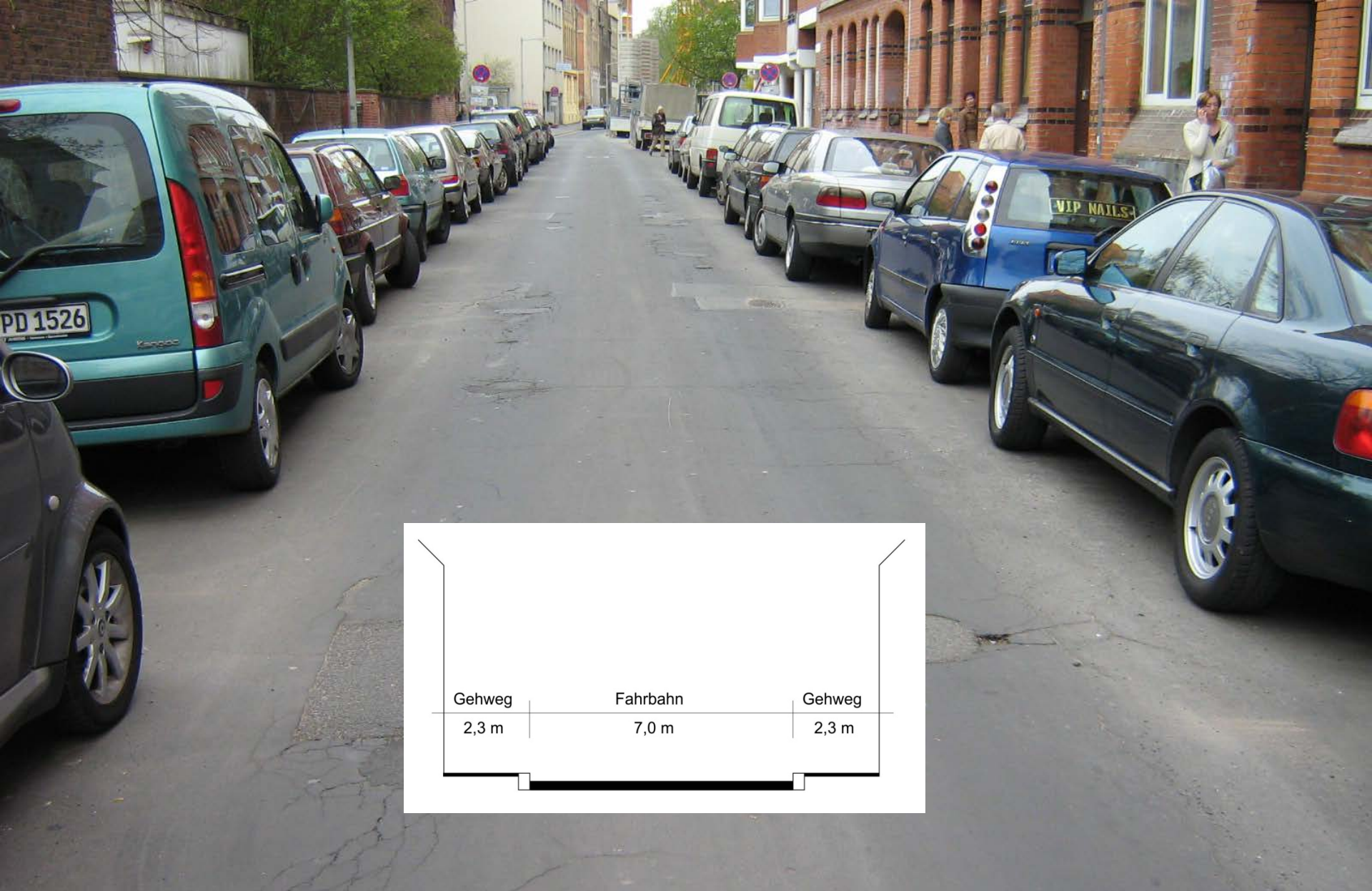
- **Unterhaltungsmaßnahmen**, wie z.B. Abfräsen von Verformungen, Ausbessern von Schlaglöchern
- **Instandsetzungsmaßnahmen**, wie z.B. Maßnahmen des Deckenprogramms, Erneuerung von Verschleißschichten
- **Erneuerungsmaßnahmen**, wie z.B. die Erneuerung des technischen Aufbaus eines Straßenabschnitts (Grunderneuerung)

Bei GiB geht es um Erneuerungsmaßnahmen!



Konzeptidee

- **Zeiten** im Planungs- und Umsetzungsprozess **minimieren**
- Fünfjahresprogramm / 5 x 10 Mio. Euro
- Keine aufwändige Planung - die bestehende Straßengestaltung entspricht den Anforderungen und bleibt erhalten
- Grundsatzdrucksache zu Beginn mit der ersten Straßenliste
- Beschlusdrucksachen mit weiteren Straßenlisten zur Realisierung
- Ausschreibung mehrerer Straßen als Paket





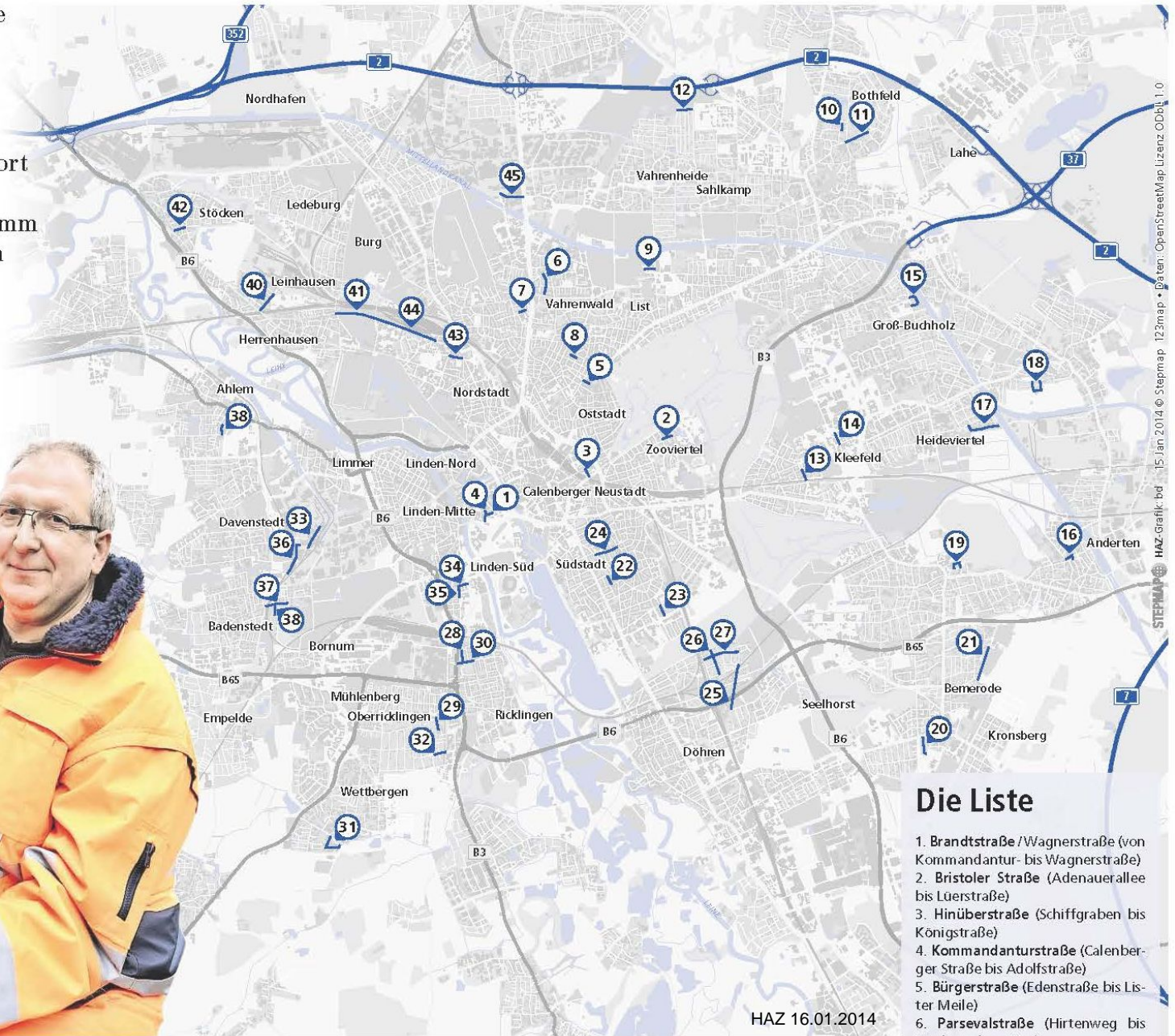




Auf 45 Straßen soll's nicht mehr rumpeln

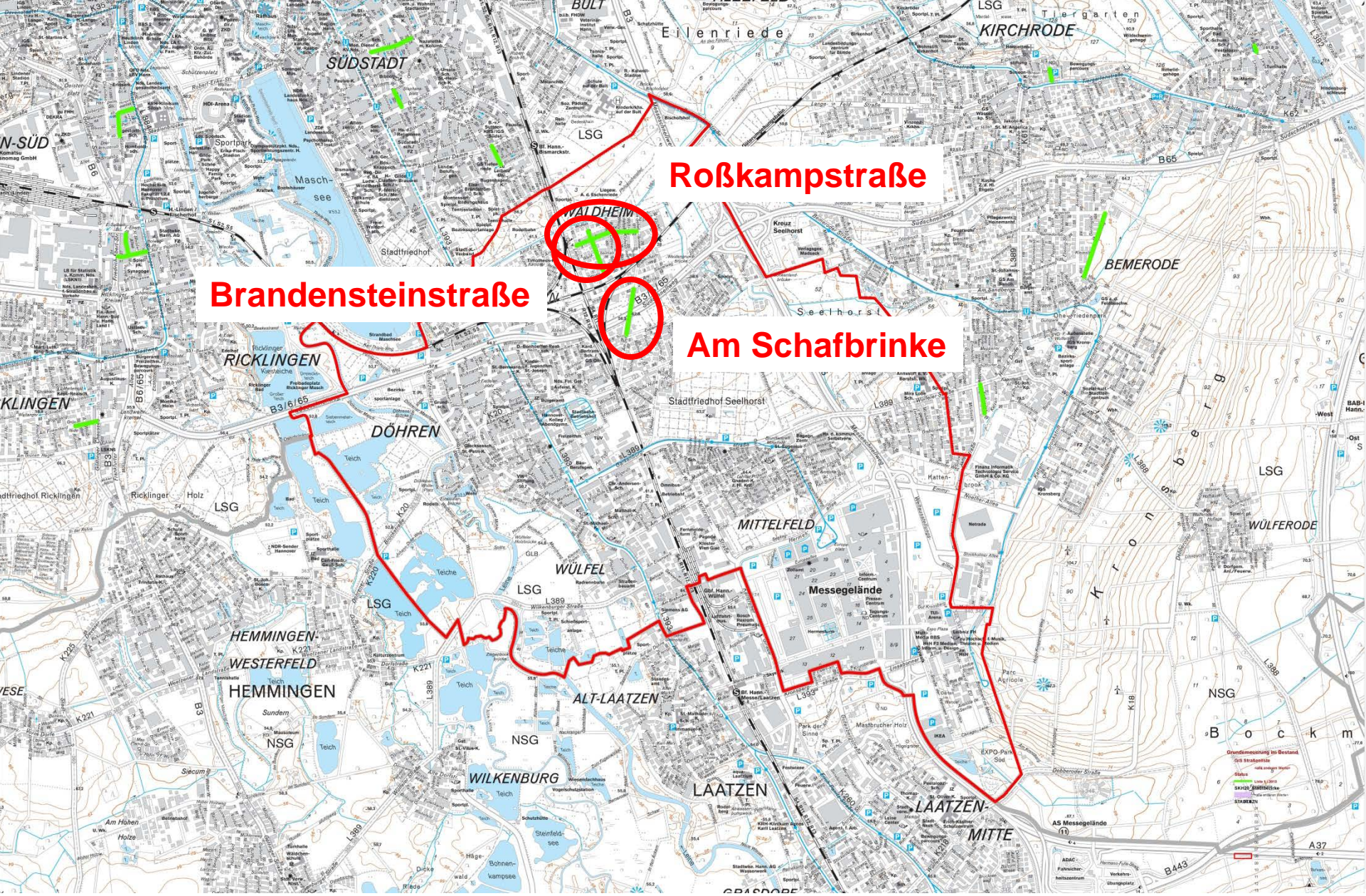
Die Verwaltungsspitze hat eine Liste mit 45 Straßennamen vorgelegt: Wenn die politischen Gremien zustimmen, dann soll dort das ambitionierte Grundsaniierungsprogramm beginnen. Mit kleinen Kniffen will das Baumanagement die Kosten klein halten.

Dicke Kerne gebohrt: Tiefbauer Frank Scharnhorst zeigt den Bohrkern, den sein Team aus der Hinüberstraße gesägt hat. Er wird analysiert und gibt Aufschluss über den Sanierungsaufwand in der Straße.



Die Liste

1. Brandtstraße /Wagnerstraße (von Kommandantur- bis Wagnerstraße)
2. Bristolstraße (Adenauerallee bis Luerstraße)
3. Hinüberstraße (Schiffgraben bis Königstraße)
4. Kommandanturstraße (Calenberger Straße bis Adolfstraße)
5. Bürgerstraße (Edenstraße bis Lister Meile)
6. Parsevalstraße (Hirtenweg bis Niedersachsenring)



GiB
Straßen im Bezirk 8

Finanzierung

- Investitionsmittel sind im Haushalt eingebracht
 - 2014: 4,0 Mio. €
 - 2015-2018: 9,5 Mio. €
 - 2019: 5,5 Mio. €
- Teilweise Refinanzierung über die Straßenausbaubeitragssatzung

Wofür sind Straßenausbaubeiträge zu erheben?

Wesentliche Beitragstatbestände

Erneuerung

Ersetzen einer abgenutzten Straße durch eine neue Straße mit im Wesentlichen

- ◆ gleicher räumlicher Ausdehnung
- ◆ gleicher funktionaler Aufteilung
- ◆ gleichwertiger Befestigungsart

Verbesserung

Vergleich Altzustand/Neuzustand: Verkehr kann nach Neubau leichter, flüssiger, gefahrloser oder geräuschloser bewältigt werden (verkehrstechnische Verbesserung)

Von den Anliegern zu tragende Anteile am beitragsfähigen Aufwand (umlagefähiger Aufwand) - § 4 Abs. 1 SABS -

1) Anliegerstraßen	75%
2) Innerortsstraßen (Haupterschließungsstraßen)	
- Fahrbahn, Radwege	40%
- Entwässerung / Beleuchtung / kombinierte Geh- und Radwege / Mischflächen	50%
- Gehwege / Grünanlagen	60%
- Parkflächen	70%
3) Durchgangsstraßen (Hauptverkehrsstraßen)	
- Fahrbahn, Radwege	25%
- Entwässerung / Beleuchtung / kombinierte Geh- und Radwege	40%
- Gehwege / Grünanlagen	55%
- Parkflächen	65%

Weiteres Vorgehen

- Grundsatzdrucksache 0077/2014
- Politische Beratung
- Umsetzung der ersten Maßnahmen (Herbst 2014)
- Vorbereitung weiterer Maßnahmenlisten
- Weitere Drucksachen mit Maßnahmenlisten (ab ca. 2015)

Vielen Dank!

